H. Dv. 481/51

Nur für den Dienstgebrauch!

Merkblatt

für die Munition der 3,7 cm Kampfwagenkanone (3,7 cm Kw. K.)

Vom 25. 4. 39

Berlin 1939

Gedruckt bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

H. Dv. 481/51

Nur für den Dienstgebrauch!

Merkblatt

für die Munition der 3,7 cm Kampfwagenkanone
(3,7 cm Kw. K.)



Vom 25. 4. 39



Berlin 1939

Gedruckt bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68

Inhalt

I. Verzeichnis der Patronenarten der 3,7 cm Kw. K.

Die 3,7 cm Kw. K. verfeuert nachstehende Munition:

Art der Patrone	Beschreibung Seite	Abbildung	Bemerkung
1	2	3	4
a) Scharfe Munition.			
3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	18/19	Anlage 1	
b) Übungsmunition.			
3,7 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K.	20/21	Anlage 2	
c) Manöverkartusche.			
Man. Kart. der 3,7 cm Kw. K.	22	Anlage 3	

II. Angaben über Patronen für Geschütze

a) Geschosse

1. Patronen für den scharfen Schuß haben gehärtete Geschosse. Die Geschosse der Üb. Munition sind ungehärtet und haben beim Schießen gegen Panzer stark herabgesetzte Wirkung.

2. Patronen, deren Geschosse Risse haben, dürfen nicht verfeuert werden. Das Vorkommen solcher Fehler ist dem O. K. H. (In 6 und Wa A) zu melden.

3. Kleinere Beschädigungen des Führungsringes sind durch Befeilen oder Beitreiben des Metalls so zu glätten, daß die Form des Ringes nicht beeinträchtigt wird.

4. Folgende Fehler an den Geschossen machen die Patronen unbrauchbar:

a) Fehler nach Nr. 2,

b) Führungsringe, die beim Instandsetzen in der Form stark beeinträchtigt wurden oder deren Beschädigungen nicht beseitigt werden können, s. Nr. 3,

c) Geschosse, die andere nicht zweifelsfrei zu beseitigende Beschädigungen, unklare oder gar keine Bezeichnungen haben.

5. Alle Patronen, deren Geschosse Fehler nach Randnr. 4 haben, sind entsprechend gekennzeichnet an die Ausgabestelle zurückzusenden.

Anstrich und Bezeichnung der Geschosse

(Siehe hierzu das Bild der Patronen auf Anl. 1 u. 2.)

6. Die scharfen Geschosse sind **schwarz** gestrichen. Geschosse der Üb. Munition haben feldgrauen Anstrich.

7. Unterhalb der Zentrierwulst aufschablonierte arabische Ziffern in roter Farbe kennzeichnen die Art des Sprengstoffes.

Es bedeuten:

33 oder 3015 = in die Geschoßhöhlung eingepreßte Sprengladung aus Nitropenta + 15 v. H. Montanwachs.

8. Außerdem sind Kennzahlen für die Art des Sprengstoffes auf dem Führungsring eingeprägt, z. B. 33. Eingeprägte Buchstaben auf dem Führungsring bedeuten:

A = Geschosse mit nickelfreiem Stahl,

C = Geschosse mit aufgeschweißter Spitze (Verbundgeschosse).

Diese Buchstaben sind auch auf dem zyl. Teil des Geschosses in 15 mm hohen Buchstaben mit roter Deckfarbe aufschabloniert. Die Kennzeichen für die Lieferungs-Nr. der Spreugladung, den Ort, Monat und das Jahr des Ladens der Granate sind dicht oberhalb des Führungsringes in 10 mm hohen Buchstaben mit roter Deckfarbe aufschabloniert. Ort, Jahr des Schußfertigmachens und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen sind 5 mm über der Zentrierwulst, 10 mm hoch, in roter Deckfarbe aufschabloniert, vgl. Anl. 1.

b) Patronen

9. Die nicht im Kw. gelagerten Patronen sind vor Feuer und Nässe zu schützen.

10. Sie sind, falls sie sich nicht im Packgefäß oder im Kw. befinden, stets auf Haardecke oder andere weiche und reine Unterlagen zu legen, damit die Patronen vor Schmutz und Verbeulen geschützt bleiben. Patronen darf man nicht werfen oder auf den Boden der Patronenhülse stellen.

11. Im Kw. gelagerte Patronen sind öfters nach Randnr. 12 a und 14 zu untersuchen.

12. Die Patronen müssen im völlig sauberen Zustand, also frei von jeglichen Fremdkörpern, wie Sand usw. gelagert werden. Die Zündschraube (Glühzündschraube) darf nicht über die Bodenfläche der Patronenhülse hervorstehen. Der Sitz der Zündschraube ist daraufhin nachzuprüfen.

Die Zündschraube darf in ihrem Lager wenig versenkt sein.

12 a. Patronen mit gelockerten Zündschrauben, die sich nicht ohne weiteres wieder mit der Hand richtig einschrauben lassen, sind als Versager zu behandeln (17).

13. Beim Einsetzen der Patrone in das Rohr muß man das Anstoßen des Führungsringes an den Ansatz an der vorderen Keillochfläche vermeiden; andernfalls wird der Führungsring beschädigt und damit die Ursache zu Ladehemmungen gegeben.

14. Patronen mit stark verbeulten Patronenhülsen, die voraussichtlich nicht ladefähig sind, dürfen nicht angesetzt werden; Patronen mit lose oder schief sitzenden Geschossen[1]), mit Rissen in der Patronenhülse oder mit Fehlern nach Randnr. 4 dürfen nicht verfeuert werden.

15. Patronen, deren Pulverladung feucht geworden sein kann, sind nicht zu verschießen, da durch feuchtes Pulver die Anfangsgeschwindigkeit abnimmt und bei großem Feuchtigkeitsgehalt Versager eintreten. Bei Kälte sind die Patronen gründlich von Reif oder Eis zu befreien, damit keine Ladehemmungen entstehen. Erweisen sich Patronen als **nicht ladefähig,** so darf man sie **nicht mit Gewalt ansetzen.** Sie sind an die Munitionsausgabestelle zurückzugeben.

16. Bei Versagern ist von neuem abzuziehen. Tritt wieder Versager ein, ist eine Minute (höchstens zwei Minuten) zu warten, bevor der Verschluß geöffnet wird; auf Befehl des Panzerführers ist die Patrone durch eine neue zu ersetzen.

17. Versagerpatronen und sonst unbrauchbare, aber beförderungssichere Munition[2]) muß man auffällig kennzeichnen und abseits der brauchbaren lagern; für ihre schnelle Abgabe an die Ausgabestelle ist zu sorgen.

18. Um das Verkupfern der Rohre zu vermindern, ist die Ladung der Patrone mit Bleidraht versehen (vgl. Randnummer 24, Spalte 3).

19. Patronenhülsen, die nach dem Schuß nicht ausgeworfen werden, sind mit dem Hülsenzieher zu entfernen oder von der Mündung her auszustoßen.

20. Die abgeschossenen Patronenhülsen fallen in den Hülsensack und werden in der Gefechtspause bei Aufnahme neuer Munition an die Munitionsstaffel abgegeben.

---

[1]) Die Geschosse sind durch Eindrücken der Patronenhülse in die Geschoßrille mit der Patronenhülse verbunden, vgl. Anl. 1. Läßt sich das Geschoß in der Hülse etwas drehen, so ist dies ohne Bedeutung, wenn der Geschoßsitz in der Längsrichtung fest ist.

[2]) Die Patronen sind beförderungssicher, solange das Geschoß in der Hülse sitzt und die Zündschraube richtigen Sitz hat. Auch Versagerpatronen sind beförderungssicher. Hat sich das Geschoß von der Hülse getrennt, ist die Patronenhülse zur Abgabe an die Munitionsausgabestelle so zu verpacken, daß kein Pulver herausfallen kann, falls sich das Geschoß nicht wieder einsetzen lassen sollte. Bei den Geschossen ist zu beachten, daß die Lichtspurhülse, vgl. Anl. 1, in der Verpackung nicht beschädigt werden kann, sonst ist das Anbrennen des Lichtspursatzes möglich.

Bezeichnung der Patronenhülse

21. (1) Etwa 50 mm über dem Bodenrand der Patronenhülse sind aufgestempelt: Gewicht, Benennung, Fertigungsort, Jahr und Nummer der Lieferung des Pulvers sowie Fertigungsort, -tag, -monat und -jahr der Patrone; dahinter befindet sich der Kennbuchstabe des für die Fertigung der Patrone Verantwortlichen.

(2) Auf dem Patronenboden ist die Bezeichnung „KwK" in schwarzer Farbe aufgetragen. **Aus der Kampfwagenkanone darf man Patronen ohne diese Bezeichnung nicht verschießen.**

c) Zünder

22. Kurze Beschreibung des Zünders siehe Randnr. 37, Spalte 5.

Wenn Patronen Bränden oder Explosionen ausgesetzt waren oder durch Feuerwirkung umhergeschleudert oder beschädigt wurden, so gelten sie als lade- und transportunsicher. Diese Munition muß man durch Feuerwerker untersuchen lassen.

d) Behandeln hingefallener Patronen

23. Hingefallene Patronen dürfen verfeuert werden, sofern sie ladefähig sind (Randnr. 12—14 beachten).

24. **e) Gewichts**

Lfd. Nr.	Benennung der Patrone	Gewicht und Art der Geschützladung (Gewicht je nach Lieferung veränderlich)	Geschoßart	Schußtafelmäßiges Gewicht des Geschosses kg	Gewicht des Sprengstoffes Nitropenta mit 15 % Montanwachs kg
1	2	3	4	5	6
1	3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K. (Gewicht 1,33 kg)	a) 0,189 kg Digl. R. P. —8,2— (188 · 2,2/0,85) + 2 g Nz. Man. N. P. (1,5 · 1,5) 4 g Bleidraht[1]). b) etwa 0,177 kg Ngl. R. P. —9,5— (188 · 2,5/0,9) + 2 g Nz. Man. N. P. (1,5 · 1,5) 4 g Bleidraht[1]).	3,7 cm Pzgr.	0,685	0,013

[1]) Bei Verwendung von Geschossen mit Eisenführung bleibt die Entkupferungsbeilage weg.

[2]) Messingmantel mit Stahlboden.

angaben

Zünder		Art der Patronenhülse und Zündschraube (Gewicht)	Art der Verpackung	Gewicht	
Art	Gewicht kg	etwa kg		des leeren Packgefäßes mit Zubehör etwa kg	des gefüllten Packgefäßes etwa kg
7	8	9	10	11	12
Bd. Z. (5103*) der 3,7 cm Pzgr. in Verbindung mit der Lichtspurhülse Nr. 1 und der Sprengkapsel der 3,7 cm Pzgr.	0,069 0,023 0,001	a) Patrh. (6331*) der 3,7 cm Pak. (0,44 kg) b) Patrh. (6331 St.) der 3,7 cm Pak. (0,42 kg) c) Patrh. (6331/67) der 3,7 cm Pak.[2]) (0,49 kg) mit Zdschr. C/23 (12 g)	**Für Munitionsnachschub** 12 Stück der 3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K. im Patronenkasten der 3,7 cm Kw. K. **Im Panzerkampfwagen** 2 Kästen zu je 66 Stück, 5 Stück im Handbehälter (zus. 137 Stck.)	5,5	21,5

Erläuterungen:

3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K. = 3,7 cm Panzergranatpatrone Kampfwagenkanone.
Digl. R. P. .... = Diglykol-Röhrenpulver.
Ngl. R. P. .... = Nitroglyzerin-Röhrenpulver.
Nz. Man. N. P. .... = Nitrozellulose Manöver-Nudelpulver.
Bd. Z. .... = Bodenzünder.
Patrh. .... = Patronenhülse.
Zdschr. .... = Zündschraube.
St. .... = Vollstahl.

f) Munitionspackgefäße

25. Die Packgefäße nutzen sich schnell ab. Da sie bei großem Verbrauch viel Rohmaterial und Arbeitskräfte erfordern, muß man sie mit ihrem Zubehör **schonend** behandeln. Vollzählige Rücklieferung an die Ausgabestelle für Munition ist zu überwachen.

Packgefäße schützen die Munition gegen Verschmutzung und gewährleisten die Ladefähigkeit der Patronen, daher muß die Verpackung trocken und rein gehalten werden.

Es ist verboten, Packgefäße zu anderen als Verpackungszwecken zu verwenden.

III. Maßnahmen gegen Rohr- und Frühzerspringer sowie sonstige Unfälle

26. Das Rohrinnere ist gut und oft zu reinigen. Zu Beginn des Schießens darf es nur hauchartig eingeölt sein, wenn nötig, ist es zu entfetten. Eingedrungenes Regenwasser ist vor dem Schießen zu entfernen.

Grate, beschädigte Felder sind vom Waffenmeister zu glätten.

27. Man muß während des Schießens sooft wie möglich durch das Rohr sehen und Fremdkörper sofort aus dem Rohr entfernen.

28. Nach jedem Schießen ist das Rohr zu reinigen. Bei Schießübungen von längerer Dauer sind zwischen die einzelnen Schießaufgaben Feuerpausen zum Reinigen und Abkühlen des Rohres einzulegen; während der Feuerpausen muß der Verschluß geöffnet bleiben.

29. Die Geschütze sind erst kurz vor dem Schuß zu laden. Auf dem Marsch oder bei schulmäßigen Übungen ohne Feuereröffnung bleibt die Mündungskappe aufgesetzt. Um die Gefahr des Eindringens von Zweigen, Erde, Flugsand, Regen usw. in das Rohrinnere weitgehend herabzumindern, darf beim scharfen Schuß oder beim Schuß mit Man. Kart. die Mündungskappe erst vor dem Eintritt in das Gefecht abgenommen werden.

30. Tarnmittel dürfen den Geschoßflug bei allen Erhöhungen nicht behindern, auch dürfen durch die Erschütterungen beim Schuß keine Gegenstände (z. B. Zweige, Steine, Sand usw.) in das Rohr fallen können.

31. Es ist verboten, andere als die für die 3,7 cm Kw. K. vorgeschriebene Munition zu verschießen.

32. Das bei Schießübungen vorgeschriebene Absperren des Geländes ist zu beachten.

Berichte bei besonderen Vorkommnissen

33. Über besondere Vorkommnisse bei der Munition ist an O. K. H. (In 6 und Wa A) zu berichten. Dazu ist ein ausgefüllter Fragebogen nach dem Muster Randnr. 45 beizufügen.

Lassen sich Feststellungen entsprechend dem Fragebogen nicht mehr machen, z. B. bei Rohrzerspringern, so ist dies zu melden. Sprengstücke vom Geschoß, womöglich Photographien von dem zerstörten Rohr, sind für die Beurteilung des Vorkommnisses wichtig und dem Bericht beizufügen.

IV. Entladen angesetzter oder klemmender Patronen

34. Soll eine angesetzte Patrone nicht verfeuert werden oder versagt die Zündschraube beim zweiten Abfeuern (16), so wird die Patrone beim Öffnen des Verschlusses wieder ausgeworfen.

Wird die Patrone vom Auswerfer nicht ganz ausgeworfen und sitzt sie auch noch so fest, daß sie von Hand nicht gelockert werden kann, so wird sie mit dem beim Geschützzubehör befindlichen Hülsenzieher aus dem Rohr ausgezogen. (Anwendung des Hülsenziehers folgt hier später, wenn seine Entwicklung abgeschlossen ist.)

35. a) Läßt sich die Patrone auch mit dem Hülsenzieher nicht aus dem Rohr entfernen, so fährt der Kampfwagen zum Freimachen des Rohres, falls nötig, in Deckung. Dann geschieht das Ausstoßen der Patrone wie folgt:

Das Rohr erhält waagerechte Stellung, der Verschluß wird geöffnet, der Hülsensack ist zu entleeren.

Der Wischer (Wischerkopf voran) wird von der Mündung her in das Rohr eingeführt und mittels zwei an der Wischerstange befestigter Bindestricke langsam gegen das Geschoß geschoben.

Die an den Bindesträngen ziehenden Leute dürfen sich die Stricke nicht um die Hand wickeln. Sie müssen sich auch soweit wie möglich rückwärts der Geschützmündung aufstellen. Ebenso hat sich auch die übrige Besatzung des Kampfwagens hinter diesen zu begeben. Ist die Patrone durch kräftigen Zug an den Stricken nicht zu lockern, so setzt man den Wischer bis zu 10 cm vom Geschoß ab und zieht ihn wieder mit einem Ruck an das Geschoß heran. Dies ist so lange zu wiederholen, bis sich die Patrone gelockert hat.

Durch zu starke Stöße kann der Zünder scharf werden und zur Entzündung kommen.

b) Klemmt eine Patrone beim Einsetzen in das Rohr so stark, daß sie sich weder richtig ansetzen noch herausnehmen läßt, so ist sie mit dem Hülsenzieher zu entfernen. Ist dies nicht möglich, so ist die Patrone nach Randnr. 35 a zu entladen.

c) Hat sich ein Geschoß von der Patronenhülse gelöst und sitzt im Rohr fest, was nur sehr selten vorkommen wird so ist ein Knäuel Lappen in den Ladungsraum zu stecken und der Verschluß wieder zu schließen. Das Ausstoßen des Geschosses erfolgt sinngemäß nach Randnr. 35 a.

36. Während des Entladens muß das Gelände vorwärts der Mündung mindestens 500 m, zu beiden Seiten der Schußrichtung mindestens 50 m frei sein.

V. Übersicht über die Munitionsarten und ihre Verwendung

37.

V. Übersicht über die Munitions

Art der Patrone	Geschützzündung	Geschoß und Sprengladung	Zünder	
			Art	Kurze Beschreibung
1	2	3	4	5
3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	Zündschraube C/23	3,7 cm Pzgr. mit eingepreßter Sprengladung aus Nitropenta mit 15 % Montanwachs	Bd.Z.(5103*) der 3,7 cm Pzgr. in Verbindung mit der Sprengkapsel der 3,7 cm Pzgr. und der Lichtspurhülse Nr. 1	Der Bd. Z. (5103*) der 3,7 cm Pzgr. ist ein nicht sprengkräftiger Fertig-Aufschlagzünder. Er ist transport-, lade- und rohrsicher. Der Schlagbolzen des Zünders ist durch einen Abscherdraht gesichert. Dieser reißt beim Auftreffen des Geschosses auf ein widerstandsfähiges Ziel (z. B. eine etwa 10 mm dicke Platte) durch, wonach der Zünder in Tätigkeit tritt.

arten und ihre Verwendung

Schuß-fertigmachen	Verpacken der Patrone	Verwendungsart der 3,7 cm Pzgr.	Bemerkungen
6	7	8	9
Patrone ist schußfertig	(s. Randnr. 24 Spalte 10)	Die 3,7 cm Pzgr. dient der Kampfwagenbekämpfung. Die Geschoßflugbahn wird durch eine Lichtspur von etwa 2 Sek. Brenndauer sichtbar gemacht.	

VI. Übungsmunition der 3,7 cm Kw. K.

38. Die Übungsmunition hat den Zweck, bei den Schießübungen das Schießen unter gemilderten Sicherheitsbestimmungen zu ermöglichen. Das Übungsgeschoß ist ungehärtet und leer, es ist mit Zündererſatzstück und der normalen Lichtspurhülse versehen. Wirkung gegen Panzer ist stark herabgesetzt. Beim Schießen während der trockenen Jahreszeit ist mit Heidebränden zu rechnen.

39. Bezeichnen und Verpacken der Übungsmunition siehe Randnummer 40, Spalte 6 und 7. Für das Behandeln der Übungsmunition gelten die Angaben nach Randnr. 1 ff. der vorliegenden Vorschrift.

40. Zusammenstellung über die Übungsmunition

Art der Patrone	Geschoßzündung	Sprengladung aus	Sprengladung Gewicht kg	Geschützladung	Bezeichnung der Patrone	Verpackung
1	2	3	4	5	6	7
3,7 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K.	Wird durch Zünderersatzstück 5103 ersetzt. Lichtspurhülse ist eingeschraubt.	Geschoß ist leer		Siehe Randnr. 24, Spalte 3	Auf dem zyl. Teil des Geschosses „Üb" in weißer Ölfarbe mit 20 mm hohen Buchstaben aufschabloniert und außerdem in 5 mm hohen Buchstaben etwa in der Mitte des zyl. Teils eingeschlagen	Siehe Randnummer 24, Spalte 10. Die Munitionspackgefäße haben ferner ein schwarzes Anhängeschild mit den weißen Buchstaben „Üb".

VII. Manöverkartuschen

41. Zum Abgeben des Manöverschusses dient die „Man. Kart. der 3,7 cm Kw. K.“ (Anl. 3).

42. Beim Schießen mit Manöverkartuschen muß das Gelände vor der Rohrmündung bis zu 100 m frei sein (vgl. H. Dv. 270, Randnummer 166). Es darf sich keine Patronenmunition am Geschütz befinden. In jeder Feuerpause und bei jedem Stellungswechsel sind die Geschütze unter Verantwortung des Panzerführers zu entladen.

Die Man. Kartuschen werden zu 12 Stück in den Patronenkasten der 3,7 cm Kw. K. verpackt.

Der gefüllte Kasten erhält ein Anhängeschild mit dem beiderseitigen Aufdruck „Man.“.

Beschossene Man. Kartuschhülsen sind an die Munitionsausgabestelle zurückzuliefern.

Versager-Man. Kartuschen sind im bestehenden Zustande und gekennzeichnet an die zuständige H. Ma. abzuliefern. Das Zerlegen von Man. Kartuschen ist verboten.

VIII. Exerziermunition

43. Für das Exerzieren am Geschütz wird bei den Ladeübungen die Ex. Patrone der 3,7 cm Pak. und 3,7 cm Kw. K. verwendet (Anl. 3).

44. Man muß darauf achten, daß die Patronen sich stets in brauchbarem Zustande befinden. Undeutlich gewordene Beschriftung ist nach Bedarf zu erneuern. Für unbrauchbar gewordene Patronen ist Ersatz zu beantragen.

Truppenteil

IX. Fragebogen

über besondere Vorkommnisse bei der Munition

45. Die nachfolgenden Fragen nur insoweit beantworten, als sie für die 3,7 cm Kw. K. in Betracht kommen und dies nach der Überzeugung des Berichtenden, ohne Zerlegen der Munition, einwandfrei geschehen kann.

A. 1. Geschützart und Nr. des Rohres? ....

Mit welcher Erhöhung (Entfernung) wurde geschossen? ....

Welche Libelle war befohlen? ....

2. Art des Vorkommnisses?

a) Rohrzerspringer, Frühzerspringer, Kurzschüsse, Blindgänger, Luftsprengpunkt-Versager usw. ....

b) Wurden Luftsprengpunkt-Versager nachträglich im Aufschlag scharf? ....

3. a) Rohr aufgebaucht?

oder Risse entstanden? ....

oder völlig zerrissen? ....

b) Größe der Aufbauchung, der Risse usw.? ....

c) an welcher Stelle? ....

4. Zahl (Prozent) der Frühzerspringer, Kurzschüsse usw.? ....

5. Geschoß:

a) Geschoßart, Farbe des Anstrichs, besondere Kennzeichen, auch die eingeschlagenen? ....

b) Äußere Beschaffenheit des Geschosses, der Führung, Metall der Führungsringe? ....

c) War das Geschoß richtig angesetzt? ....

d) Hatte das Geschoß beim Ansetzen geklemmt? ....

e) Ist vor dem Schuß durch das Rohr gesehen worden? ....

f) War das Geschoß (die Patrone) verschmutzt oder naß? ....

g) War das Geschoß (Patrone) schon einmal angesetzt und mit dem Entlader aus dem Rohr entfernt worden? ....

6. Zünder.

a) Zünderart? ....

b) Zünderstellung? ....

c) Äußere Kennzeichen, wenn möglich Angabe der Lieferfirma, Fertigungsjahr, Liefernummer (auf dem Zünder eingeschlagen)? ....

d) Werkstoff des Zünderkörpers? (z. B. Leichtmetall, Messing) ....

e) Äußere Beschaffenheit des Zünders? ....

7. Hülsenkartusche (Patrone).

a) Welche Angaben stehen auf dem Ladungszettel des Kartuschdeckels? ....

auf dem Mantel der Patronenhülse? ....

auf dem Boden der Patronenhülse? ....

auf dem Beutelstoff bei den Teilkartuschen (Sonderkartuschen, Vorkartuschen, Zusatzladungen)? ....

b) War die Hülsenkartusche (Patrone) bereits längere Zeit dem Packgefäß entnommen? ....

der Feuchtigkeit ausgesetzt? ....

c) Hatte die Hülsenkartusche (Patrone) lange in der Sonne gelegen? ....

d) Hatte die Hülsenkartusche (Patrone) vor dem Abfeuern und wie lange im heißgeschossenen Rohr gelegen? ....

e) Mit welcher Ladung wurde geschossen? ....

f) Klemmte die Kartuschhülse (Patronenhülse) beim Auswerfen übermäßig? ....

g) Wie oft war die Kartuschhülse (Patronenhülse) beschossen? (Schußzahl gleich Anzahl der auf dem Rand der Hülse befindlichen Körnereinschläge.) ....

h) Wurden von der Schußtafel abweichende Schußweiten festgestellt?

a) bei wieviel Schuß? ....

b) Gesamtschußzahl? ....

c) wieviel Meter betragen die Abweichungen bei den Schüssen zu a)? ....

i) Wurde Pulver der Treibladung vor dem Rohr gefunden? ....

B. 8. Wiedergefundene Munitionsteile und 3 bis 4 Schuß von der am Geschütz befindlichen Mun., womöglich aus demselben Packgefäß, sind an O. K. H. (Wa Prüf) einzusenden. Die Bezeichnung der am Geschütz noch vorhandenen Munition ist mit anzugeben und bei den betr. Fragen in Klammer zu setzen. Falls photographische Aufnahmen des Rohres nach dem Rohrzerspringer gemacht wurden, sind sie der Meldung beizufügen.

9. Wurden die Angaben zu 5, 6 und 7 vor dem Schuß oder an Hand der am Geschütz befindlichen Munition festgestellt? ....

C. 10. Allgemeiner Zustand des Rohrinnern (Ausbrennungen usw.) ....

War das Rohr stark verkupfert? ....

11. Welche Zeitspanne lag zwischen den Schüssen? ....

12. War das Rohr heißgeschossen? ....

13. War an dem Tage aus dem Rohr schon schnelles Feuer abgegeben? ....

Wurde bei Dunkelheit geschossen? ....

14. a) Gesamtschußzahl der aus dem Rohr verfeuerten Schüsse? ....

b) Gesamtschußzahl des Schießens, in dessen Verlauf die besonderen Vorkommnisse aufgetreten sind? ....

15. War das Wetter heiß? ....

Wurde bei Regen, großtropfigem Platzregen, bei Hagelwetter oder Schnee geschossen? ....

Barbara-Meldung:

Schußrichtung in Windziffer ....

Höhenunterschied Geschütz—Zielgelände ....

D. 16. Welche Heeres-Munitionsanstalt hat die Munition geliefert? ....

17. Seit wann ist die Munition in Verwaltung der Truppe? ....

18. Art und Zustand der Lagerräume bei der Truppe? ....

E. Bei zahlreichen Blindgängern sind folgende Angaben wichtig:

19. Neigung des Zielgeländes zur Mündungswaagerechten, das heißt:

a) liegt das Zielgelände ungefähr waagerecht? ....

b) fällt das Zielgelände in Schußrichtung ab? ....

c) steigt das Zielgelände in Schußrichtung an? ....

20. Beschaffenheit des Aufschlaggeländes (eben, gefurcht, Trichtergelände usw.)? ....

21. Bodenart des Aufschlaggeländes (steinig, sandig, felsig, sumpfig, moorig, naß, schlüpfrig, trocken usw.)? ....

22. Bodenbewachsung des Aufschlaggeländes (Wald, Heidekraut, Wiese, Acker usw.)? ....

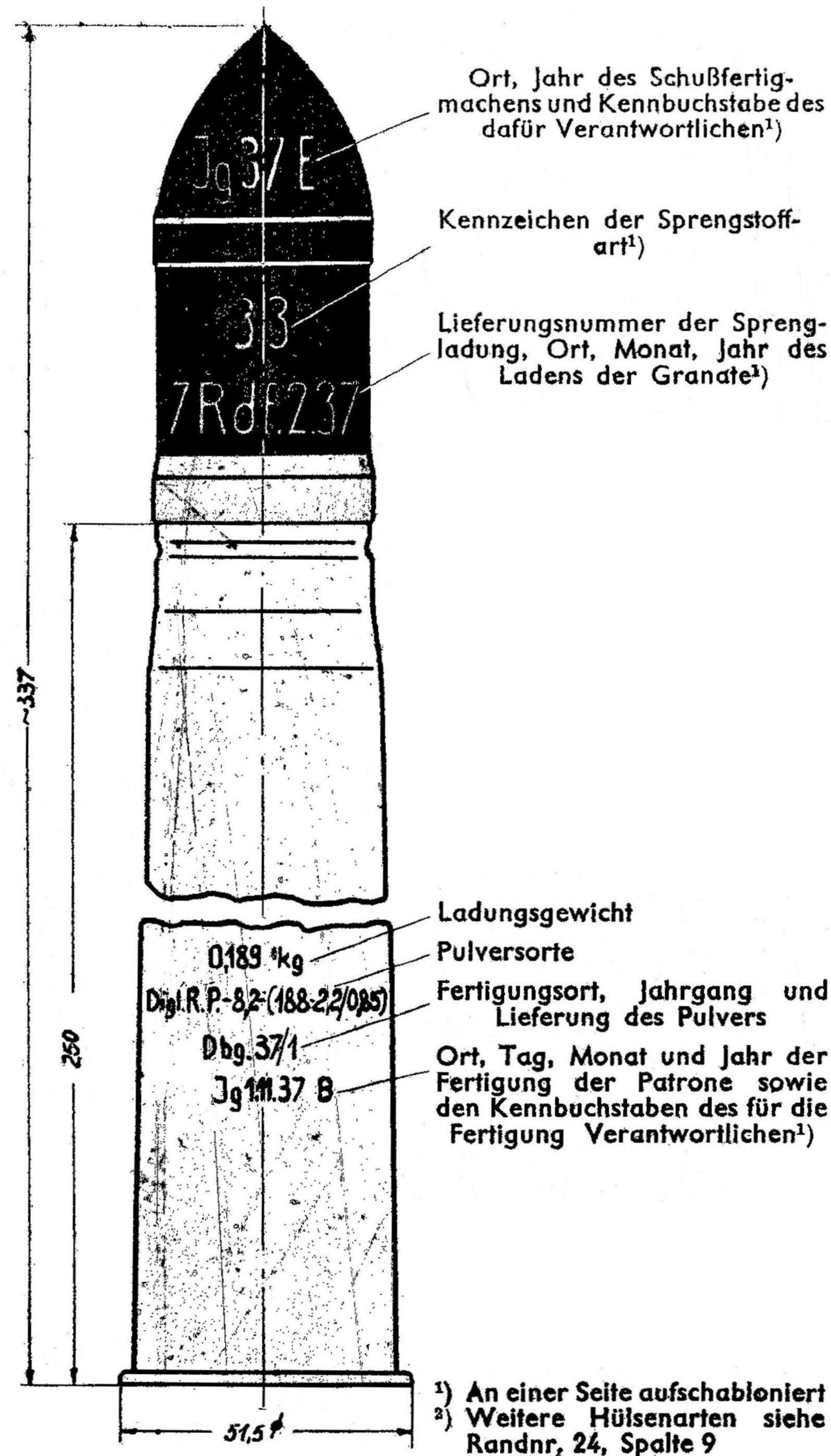
Berlin, den 25. 4. 39

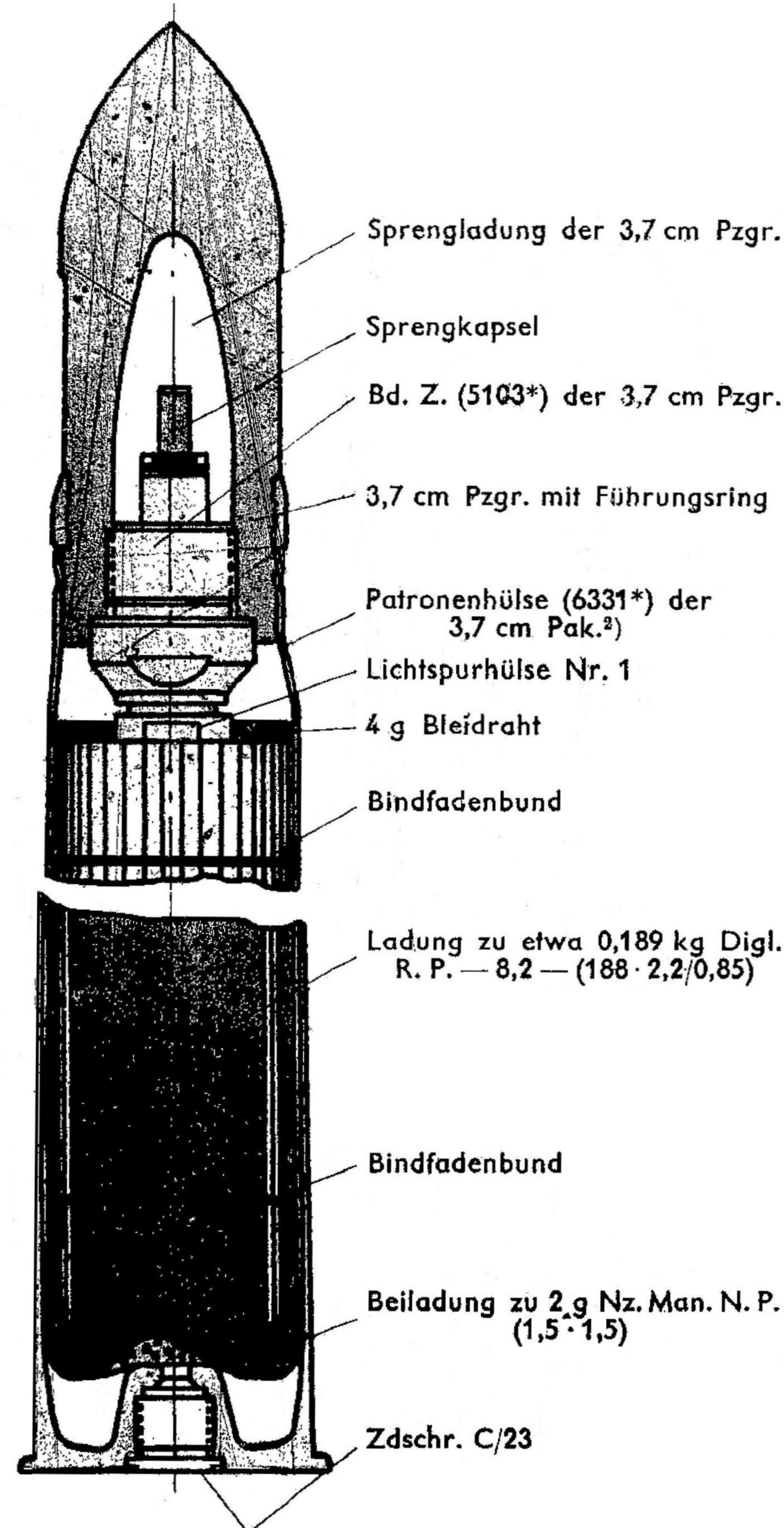
Der Oberbefehlshaber des Heeres.

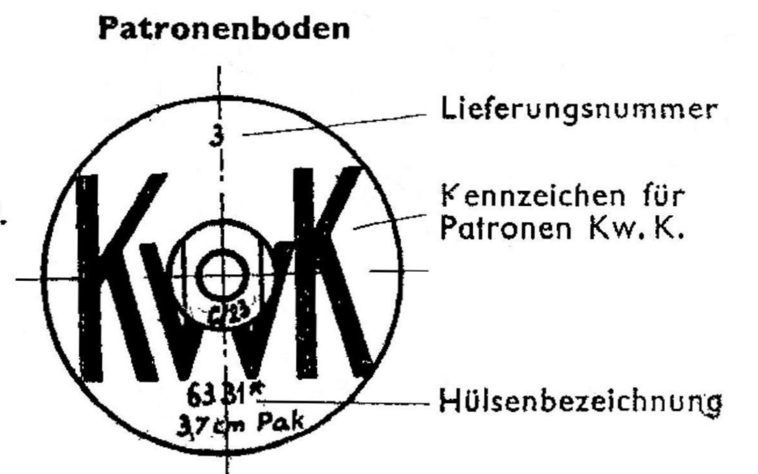
Im Auftrage

Becker.

3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K.

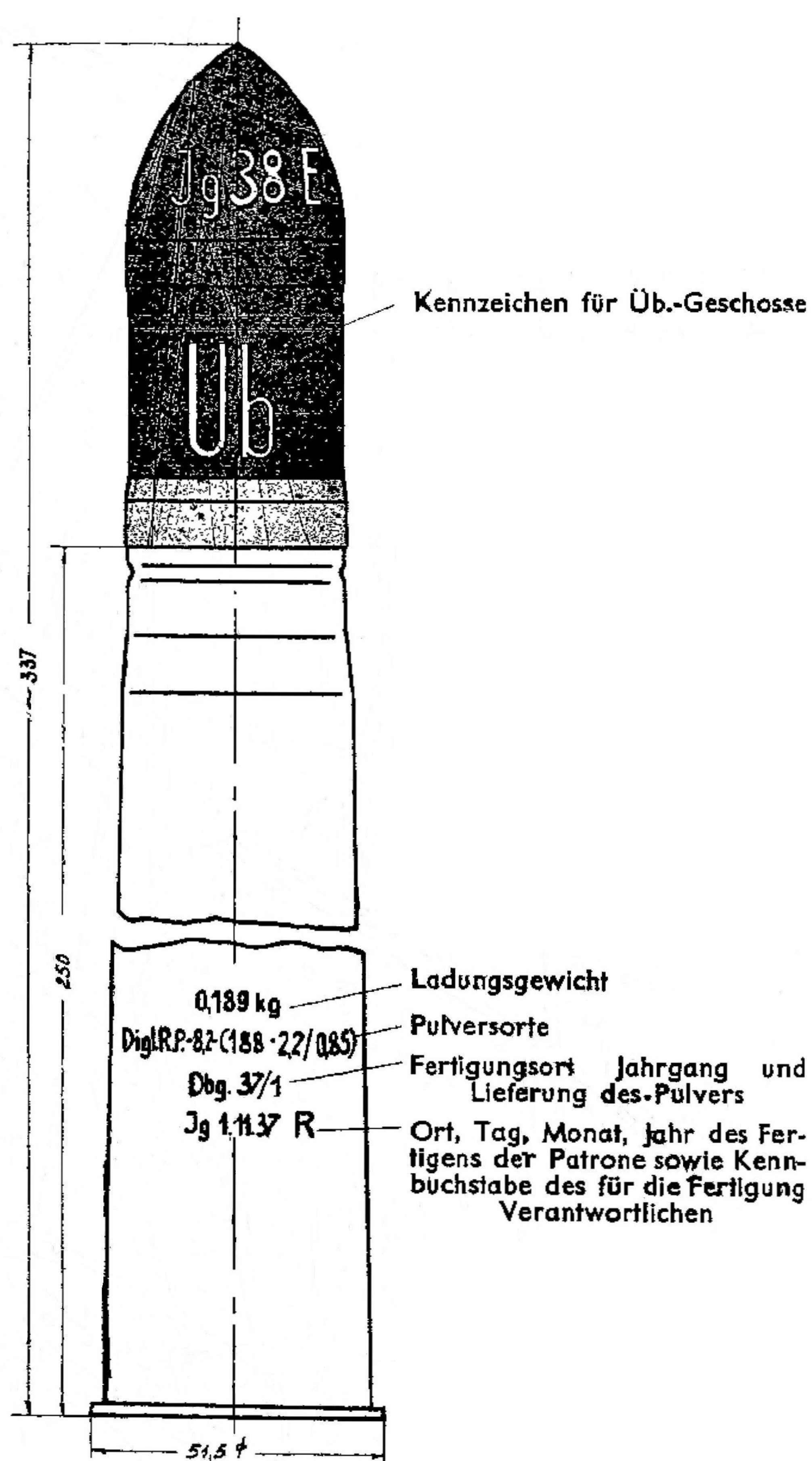


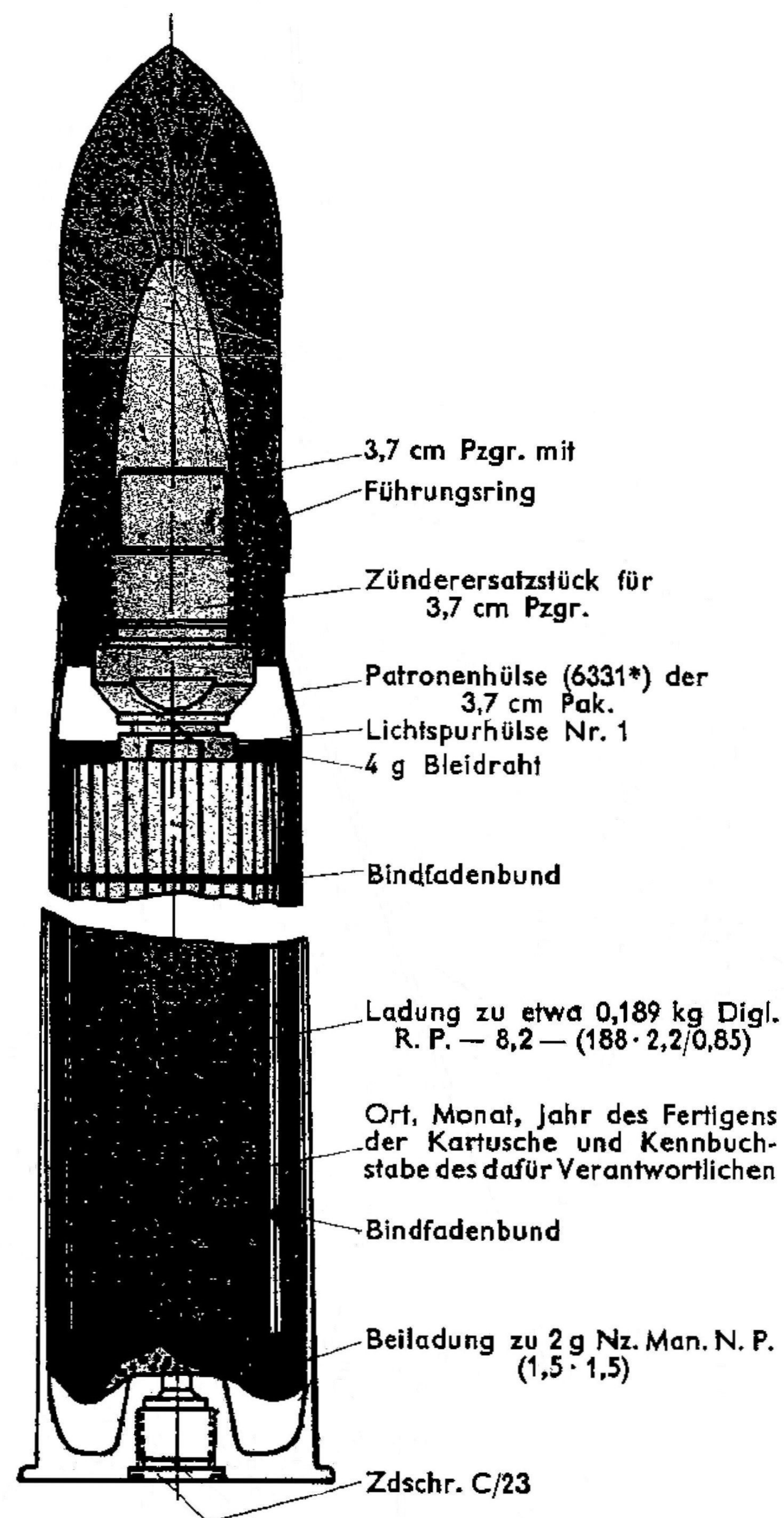




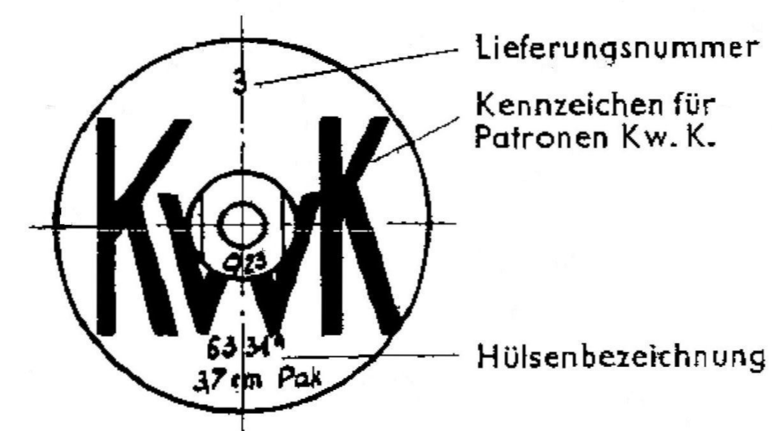
¹) An einer Seite aufschabloniert
²) Weitere Hülsenarten siehe Randnr. 24, Spalte 9

3,7 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K.

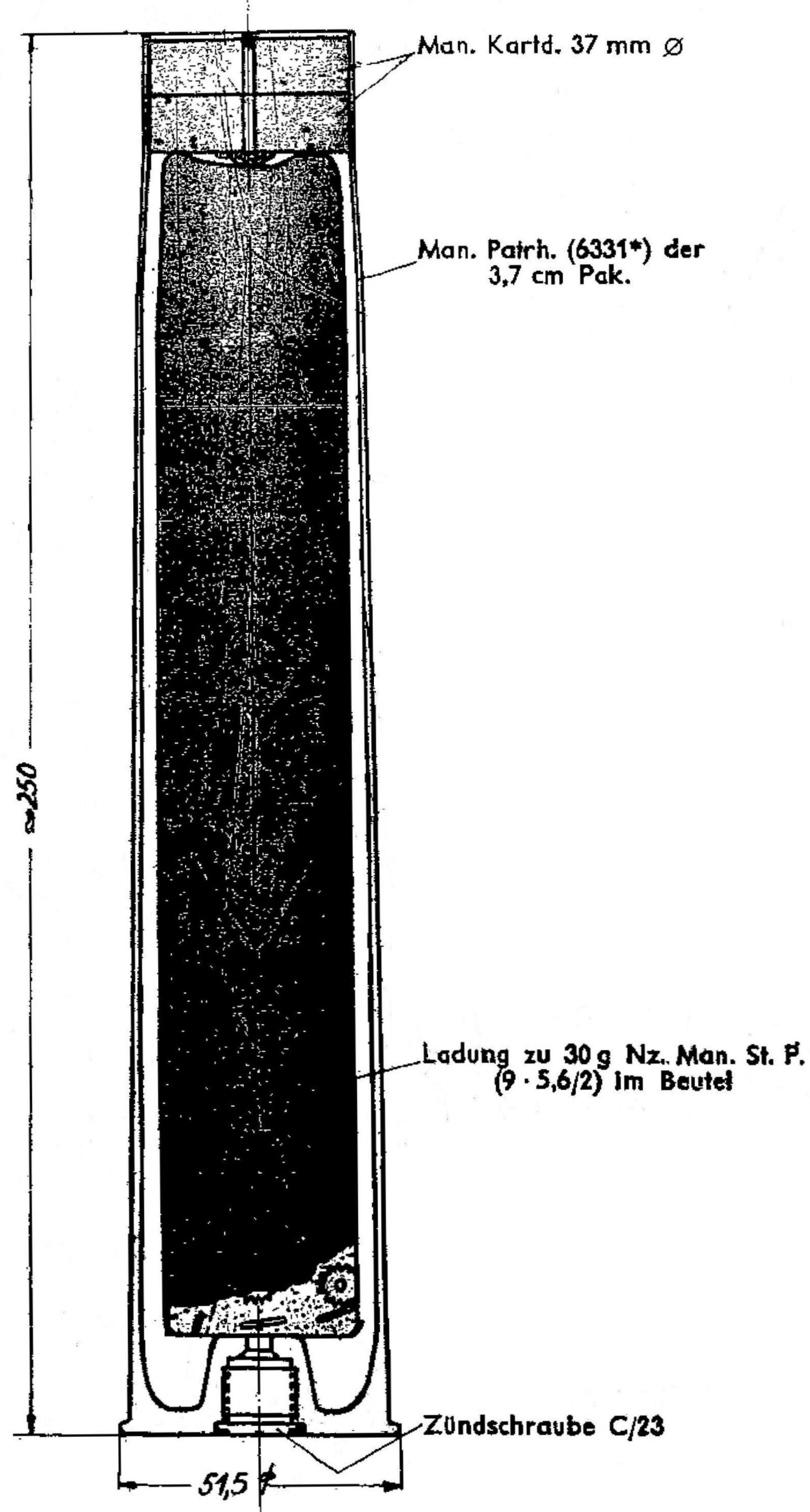




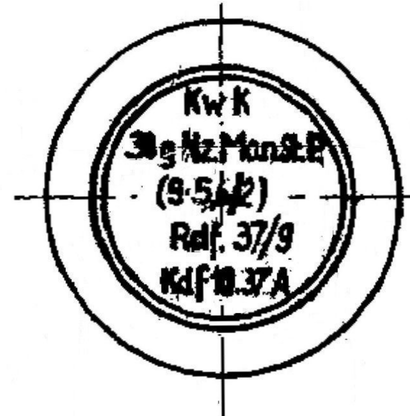
Bodenansicht der Patrone



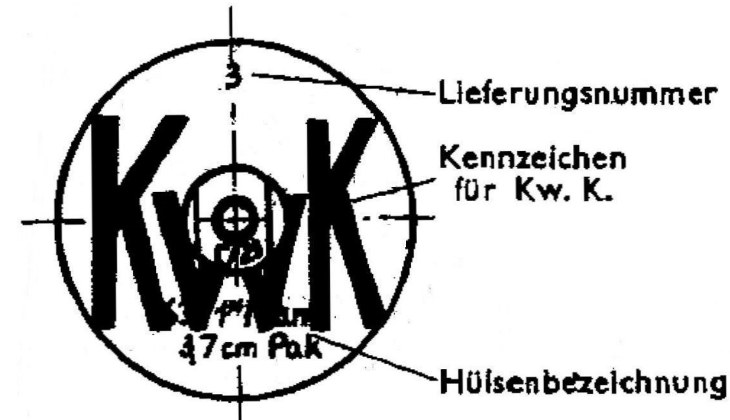
Man. Kartusche der 3,7 cm Kw. K.



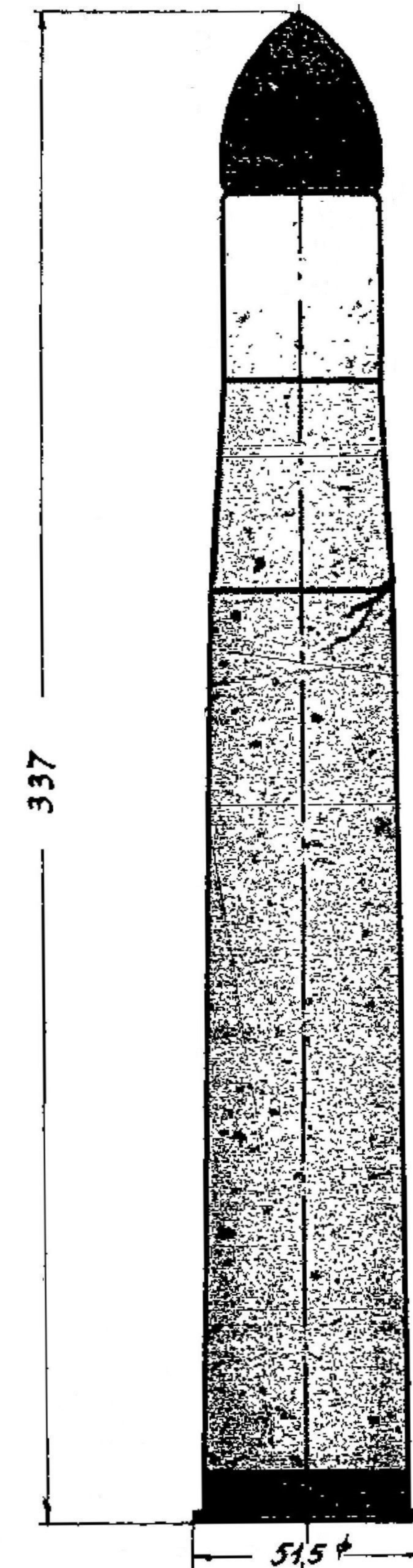
Ansicht von oben



Bodenansicht



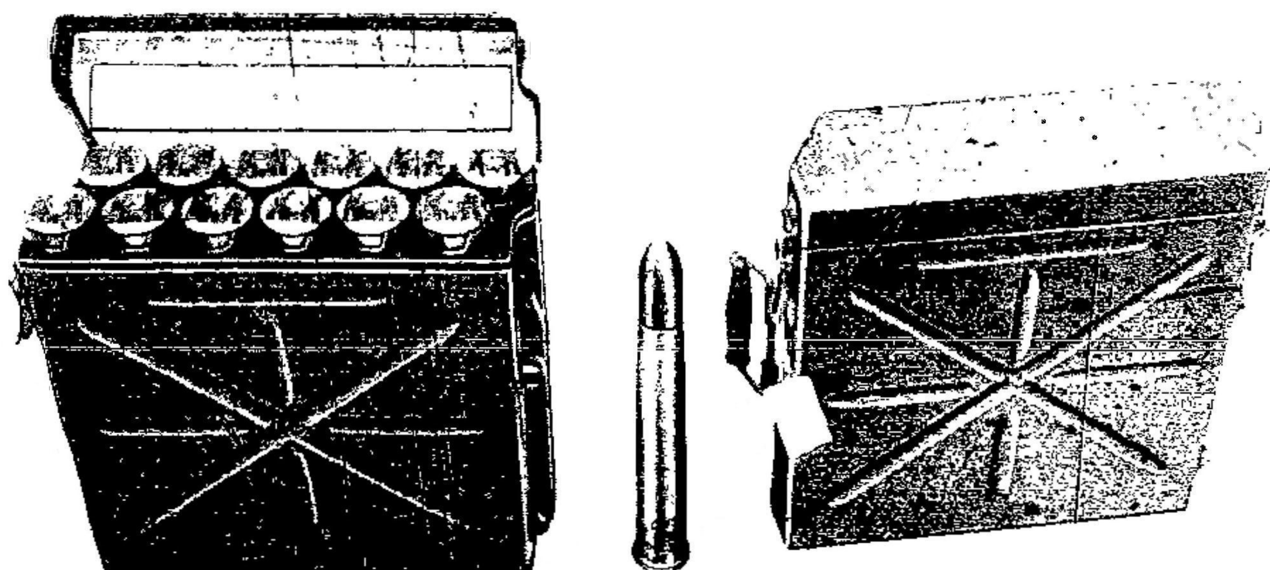
Ex. Patrone der 3,7 cm Pak. u. 3,7 cm Kw. K.



Anlage 4

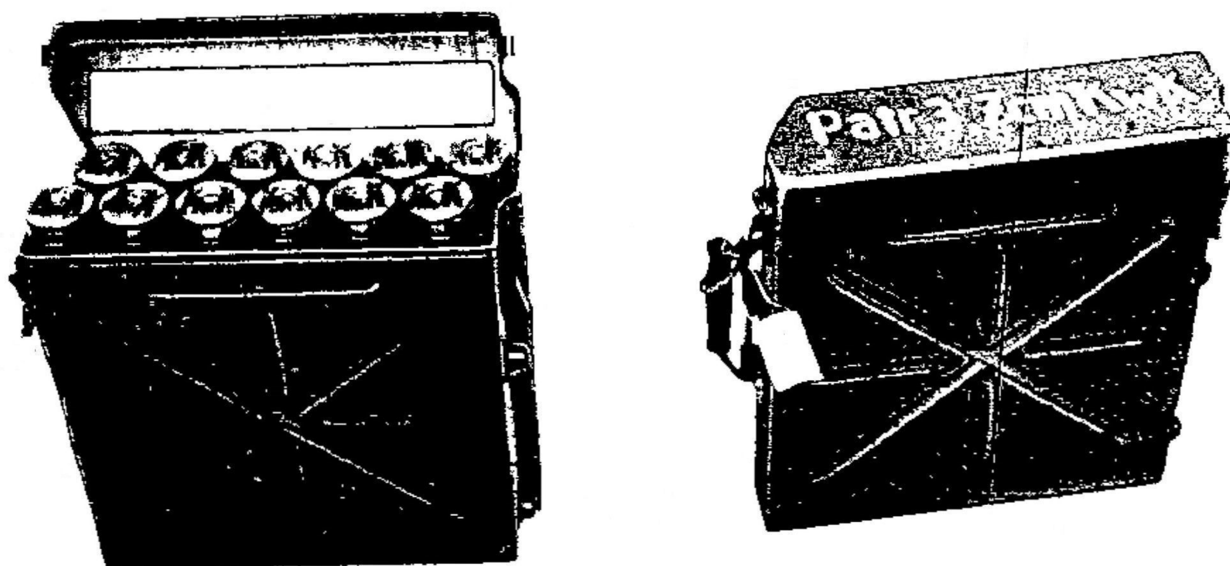
Verpackungsbilder der 3,7 cm Kw. K.

Bild 1



Zwölf 3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K. im Patronenkasten der 3,7 cm Kw. K.

Bild 2



Zwölf Man. Kart. der 3,7 cm Kw. K. im Patronenkasten der 3,7 cm Kw. K.

Anmerkung: 3,7 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K. werden wie scharfe Patronen verpackt. Der Kasten erhält ein Anhangeschild mit dem Aufdruck „Üb.“.